

Ausschreibung zum Westfälischen Shetty-Tag mit Zuchtschau am 16.06.2019

Grundlage ist die Schau- und Veranstaltungsordnung der IG Shetland e.V.

Wir laden unsere Nachbar-RGs Weser-Ems, Hannover, Hessen und Rheinland, sowie geladene Gäste herzlich zu dieser Stutenschau ein.

Veranstalter: Regionalgruppe Westfalen

Veranstaltungsort: Reit- und Fahrverein Steinheim e.V.

Navigation: Schützenplatzallee 8, 32839 Steinheim (Westfalen)

Öffnung der Meldestelle: 9 Uhr

Beginn des Richtens: 10 Uhr

Nennungsschluss: 12.05.2019

Zugelassen sind einjährige und ältere Stuten der Rassen Shetlandpony und Deutsches Partbred-Shetlandpony sowie dreijährige und ältere Wallache der Rasse Shetland Pony oder Deutsches Partbred Shetland Pony. In den Gruppen A bis C sind Ponys startberechtigt, die im Stutbuch 1 (Hauptstutbuch) eingetragen sind bzw. in einem von der FN anerkannten Zuchtverband entsprechend eingetragen oder eintragungsfähig sind.

Sowohl IGS-Mitglieder und auch Nicht-Mitglieder können mit ihren Ponys an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Richtverfahren:

Mindestens 2 Richter (gemeinsames Richtverfahren) können nur die Tagesform der Stuten nach den anerkannten Richtlinien der Beurteilungslehre beurteilen. Es wird auf einer Dreiecksbahn gerichtet. Das Schiedsgericht besteht aus 2 RG Vorsitzenden/ Stellvertretern und 1 Mitglied des Bundesvorstandes der IG Shetland.

Bitte unbedingt die **E-Mail-Adresse** bei der Anmeldung angeben für Rückfragen, sowie für die Verteilung wichtiger Veranstaltungsinformationen! Je nach Nennergebnis wird am Veranstaltungstag für jeden Teilnehmer ein Katalog und weitere nötige Unterlagen bereit liegen. Sollte die Realisierung eines Kataloges nicht möglich sein, wird dieser auf dem elektronischen Wege an alle Teilnehmer, ebenfalls 14 Tage vor der Schau, verschickt.

Einzelkonkurrenzen

Gruppe		Nenngeld IGS-Mitglied	Nicht-Mitglied
A 1	Shetlandpony unter 87 cm	15 €	20 €
2	Shetlandpony bis 107 cm	15 €	20 €
B 1	DPB Minityp unter 87 cm	15 €	20 €
2	DPB sportlicher Typ	15 €	20 €
3	DPB originaler Typ	15 €	20 €

Familienkonkurrenz der Gruppen A-B

C 1	Großmutter, Mutter, Kind	10 €	15 €
2	Mutter mit 2 Nachkommen	10 €	15 €
3	3 Nachkommen einer Mutter	10 €	15 €

Verwendungsklasse Wallach

D 1	Shetlandpony & DPB unter 87 cm	15 €	20 €
2	Shetlandpony & DPB über 86 cm	15 €	20 €

Bei ausreichender Nennzahl werden die Gruppen nach Altersklassen unterteilt. Bei Klassen bis 4 Ponys qualifiziert sich der Erste und Zweite für den Endring. Bei Klassen ab 5 Teilnehmern ist auch der 3. Platz für den Endring qualifiziert.

Nennungen

Auf dem **neuen** Nennungsbogen der IG Shetland (unter Formulare auf der IG Shetland Homepage) plus Kopie des Abstammungsnachweises für die Gruppen A-D. Außerdem eine Kopie des Impfnachweises, um Wartezeiten an der Meldestelle zu verkürzen.

Nennungen ohne Nenngeld und/ oder Kopie des Abstammungsnachweises gelten als nicht abgegeben. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Aussteller die Ausschreibung an. Bei Nichtstart erfolgt keine Nenngeldrückerstattung.

Nenngelder sind bis zum Nennungsschluss per Überweisung auf das Konto: DE97 2509 0500 0004 9330 52 bei der Sparda Bank Hannover eG, Inh. Anna-Virginia Kühne, zu zahlen.

Bei der Überweisung ist das Stichwort „Shetty-Tag &“ und der Name des Teilnehmers anzugeben. Ein Überweisungsnachweis ist zur Schau mitzubringen und bei Aufforderung vorzulegen.

Im Nenngeld enthalten sind je gemeldeten Pony eine Teilnehmerschleife und eine Startnummer. Bei sehr guten Nennergebnis auch eine Stallplakette.

Besondere Bestimmungen:

- Alle Ponys müssen einen gültigen Impfschutz nachweisen
- Die kostenlos ausgegeben Startnummern müssen gut sichtbar am Arm des Vorführers getragen werden. Wieder verwendbare IGS-Startnummern-Trageklips können für 3 €/ Stück an der Meldestelle erworben werden
- Peitschenführer in angemessener Kleidung (möglichst IGS-Outfit) sind erlaubt.
- Hunde sind auf dem Veranstaltungsgelände an der Leine zu führen
- Fohlen sind mit Halfter & Strick während der gesamten Veranstaltung zu führen
- Verspätet vorgestellte Ponys können an der Prüfung und Prämierung nicht teilnehmen
- Den Anweisungen der Schauleitung und deren Beauftragten ist Folge zu leisten
- Paddockflächen können auf den ausgewiesenen Parkflächen aufgebaut werden. Hierfür wird ein Paddockpfand von 10 € veranschlagt, welcher bei der Abreise zurück erstattet wird sofern alles sauber hinterlassen wird.
- Da parallel zur Schau eine Tour-Station auf dem Gelände stattfindet und die Teilnahme an beiden Veranstaltungen möglich sein soll, gilt die Regel „Zucht vor Sport“.

- Der Veranstalter haftet grundsätzlich nicht für Unglücksfälle jeglicher Art, die Ausstellern, Besitzern, Begleitpersonen, Zuschauern und Ponys während der Veranstaltung zustoßen. Desgleichen nicht für Diebstähle, Beschädigungen und Feuer, sowie Schäden, die aus der Haltung eines Ponys entstehen oder für sonstige Vorfälle. Die Teilnahme an der Veranstaltung, die Benutzung der Einrichtung der gesamten Anlage, der Parkplätze und der evtl. zur Verfügung gestellten Stallungen geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter und die für ihn tätigen Personen haften nicht für Fahrlässigkeit. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Ponybesitzern, Ausstellern, Begleitpersonal und Besuchern andererseits kein Vertragsverhältnis. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne § 278 und § 831 des BGB. Jeder Aussteller verpflichtet sich bei der Teilnahme eine Haftpflichtversicherung für die teilnehmenden Ponys nachweisen zu können.
- Entscheidet die Schau-/Veranstaltungsleitung nach Eröffnung der Veranstaltung, dass die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt, schweren Unfalls oder aus anderem wichtigem Grund abgebrochen werden soll, so muss diese Entscheidung per schriftlichem Aushang an der Meldestelle unter Angabe des Grundes mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift eines Verantwortlichen der Schauleitung bekannt gegeben werden. In diesem Fall haben die Teilnehmer, die nicht starten konnten, keinen Anspruch auf Erstattung des Nenngeldes oder anderer entstandener Kosten. Bis zum Zeitpunkt des Abbruchs errungene Platzierungen/Siege behalten ihre Gültigkeit. Qualifizierungen für Endringe oder Ringe/Prüfungen, die nach dem Abbruch stattgefunden hätten, verfallen. Errungene Preise/Ehrenpreise werden bis 1 Std. nach Abbruch an der Meldestelle zur Ausgabe bereitgehalten.

Datenschutz

Alle erhobenen Daten dienen lediglich der Veranstaltung „Westfälischer Shetty-Tag“. Sie werden zur Erstellung des Katalogs und Platzierungsauswertung genutzt. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Auf der Veranstaltung gemachte Bilder zur Berichterstattung werden allgemein dargestellt oder bei Platzierung mit Namen des Teilnehmers und Pony versehen. Genannte Kontaktdaten werden zur Klärung der Teilnahme genutzt. Emailadressen werden für weitere Einladungen u.U. gespeichert.

Nennungen an:

Anna-Virginia Kühne
Fichtenweg 10
31789 Hameln
E-Mail: RG-Westfalen@igshetland.de

Wir bitten um Angabe Ihrer Kontaktdaten (E-Mail, Adresse und Telefon-Nr.) auf dem Nennungsformular.

Gerne dürfen Sie ihre Nennungen auch per E-Mail schicken. Dafür einfach den ausgefüllten Nennungsbogen einscannen oder abfotografieren und mit beigefügtem Abstammungsnachweis an die oben angegebene E-Mail-Adresse senden.